

Abteilungsordnung Tischtennis

Einleitung

Gem. § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung verabschiedet die Abteilung Tischtennis diese Abteilungsordnung. Die Satzung des Vereins ist dabei die verbindliche Regelung für nicht niedergeschriebene Verfahrensweisen in dieser Abteilungsordnung.

Im Folgenden wird für die Abteilungsordnung das Kürzel „AO“ benutzt.

Alle in dieser Ordnung aufgeführten Ämter und Funktionen können sowohl durch weibliche als auch durch männliche Mitglieder wahrgenommen werden. Im Ordnungstext wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei allgemeinen Aussagen nur die männliche Form des Substantivs verwendet.

AO.1: Mitglieder der Abteilung Tischtennis

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus.

Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen Person offen. Am Sportbetrieb kann nur teilnehmen, wer Mitglied im Verein und in der Abteilung ist.

Die Abteilungsmitgliedschaft kann zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle gekündigt werden.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach der Satzung.

Ein Mitglied der Abteilung Tischtennis kann, unabhängig der allgemeinen Vereinszugehörigkeit, aus der Abteilung ausgeschlossen werden, wenn der Ausschluss durch den Abteilungsrat (siehe AO.2.3) mehrheitlich beschlossen wurde.

Für das Ausschlussverfahren gelten die Regelungen der Vereinssatzung entsprechend.

AO.2: Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| - die Abteilungsversammlung | AO 2.1 |
| - die Abteilungsleitung | AO 2.2 |
| - der Abteilungsrat | AO 2.3 |
| - der Delegierten | AO 2.4 |

AO 2.1: Abteilungsversammlung (AV)

Die Abteilungsleitung der Abteilung Tischtennis beruft diese Versammlung einmal jährlich ein. Der Termin ist nicht zeitlich festgeschrieben.

Die Einladung, Durchführung und Protokollierung der Abteilungsversammlung hat nach der Satzung und der Geschäftsordnung des TSV Neuried e.V. zu erfolgen.

Die Abteilungsversammlung ist für folgende Punkte zuständig:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes der Abteilungsleitung.
- Entgegennahme der gemäß Vorstandsvorgabe zu planenden Budgetierung der Abteilung.
- Entgegennahme oder Beschlussfassung über eingereichte Anträge, die nicht über den Abteilungsrat entschieden wurden.
- Bestätigung von Ersatzmitgliedern von AO 2.3 (Abteilungsrat)
- Entlastung der Abteilungsleitung.
- die Wahl im vierjährigen Intervall von folgenden Funktionen:
 - Abteilungsleiter
 - stellvertretende Abteilungsleitung
 - Sport-Management
 - Jugendleitung
 - technischer Leitung
 - Pressewart
 - Delegierte
 - Ersatzdelegierte

AO 2.2: Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- dem Abteilungsleiter (AL)
- der stellvertretenden Abteilungsleitung (stAL)

Der Abteilungsleiter ist der Verantwortliche für die gesamte Abteilung Tischtennis (Satzung, § 10, Abs. 3).

Die stellvertretende Abteilungsleitung übernimmt diese Verantwortlichkeit und diese Aufgaben bei Abwesenheit und/oder nicht Verfügbarkeit des Abteilungsleiters.

Die AL und stAL können jeweils durch eine oder mehrere Mitglieder gemeinsam wahrgenommen und aufgeteilt werden. Im Falle einer Wahrnehmung durch mehrere Mitglieder haben diese jedoch bei Abstimmungen gemeinsam nur jeweils eine Stimme.

AO 2.2.1: Abteilungsleiter (AL)

Die Aufgaben des Abteilungsleiters:

- Wahrnehmung der Leitung der Abteilung Tischtennis im Interesse der Abteilung Tischtennis.
- Vertretung der Abteilung des Vereins in den Belangen der Sportart Tischtennis intern gegenüber den anderen Vereinsgremien und Abteilungen sowie extern gegenüber allen tischtennisrelevanten Verbänden, Vereinen und Gremien sowie sonstigen für die Abteilung Tischtennis relevanten Dritten.
- Auswahl und Bestellung von Hallenaufsicht & Schlüsseldiensten
- Durchführung der Etatplanung und Kostenkontrolle insb. unter dem Gesichtspunkt der Planung und Durchführung von Events der Tischtennisabteilung, wie bspw. Turnieren, Wettkämpfen, sowie Trainern und Trainingsorganisationen für die diversen Trainingsaktivitäten und Trainingskurse etc.
- frist- und satzungsgerechte Einberufung der Abteilungsversammlung.
- Suche eines entsprechenden Ersatzmitgliedes beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Abteilungsrat.
- Der Abteilungsleiter ist allen Mitgliedern und Trainern der Abteilung Tischtennis weisungsbefugt im Sinne der Abteilung. Der Abteilungsleiter kann alle Aufgaben entweder selbst wahrnehmen oder an die stellvertretende Abteilungsleitung sowie andere Mitglieder der Abteilung delegieren.

AO 2.2.2: stellvertretende Abteilungsleitung (stAL)

Die Aufgaben der stellvertretenden Abteilungsleitung:

- unterstützt den Abteilungsleiter in Absprache bei den unter AO 2.2.1 gelisteten Aufgaben.
- Bei einem Ausfall des Abteilungsleiters führt der stellvertretende Abteilungsleiter die täglichen/operativen Geschäfte der Abteilung Tischtennis weiter.
- Ist der Abteilungsleiter dauerhaft nicht mehr verfügbar entscheidet die stAL ob eine sofortige Neuwahl des Abteilungsleiters im Rahmen einer außerordentlichen Abteilungsversammlung stattfinden soll, oder ob die stAL die Abteilung bis zur nächsten regulären Abteilungsversammlung weiterführt.
- ist in Abwesenheit des Abteilungsleiters allen Mitgliedern der Abteilung Tischtennis im Sinne der Abteilung gegenüber weisungsbefugt

AO 2.3: Abteilungsrat (AR)

Der Abteilungsrat besteht aus:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| - Abteilungsleiter | AO 2.2.1 |
| - stellvertretende Abteilungsleitung | AO 2.2.1 |
| - Sport-Management | AO 2.3.1 |
| - Jugendleitung | AO 2.3.2 |
| - technische Leitung | AO 2.3.3 |
| - Pressewart | AO 2.3.4 |

Dieser Personenkreis unterstützt die Abteilungsleitung im täglichen/operativen Geschäft der Abteilung Tischtennis und wird durch den Abteilungsleiter Tischtennis einberufen.

Die jeweiligen Ratsposten können jeweils durch eine oder mehrere Mitglieder gemeinsam wahrgenommen und aufgeteilt werden. Im Falle einer Wahrnehmung durch mehrere Mitglieder haben diese jedoch bei Abstimmungen des Abteilungsrates gemeinsam nur eine Stimme.

Alle Mitglieder des Abteilungsrates sind der Abteilungsleitung direkt unterstellt und nachweispflichtig, sowie jedem Mitglied der Abteilung im Rahmen ihres Aufgabenbereichs weisungsbefugt.

Der Abteilungsrat bestätigt durch die Abteilungsleitung vorgeschlagene Ersatzmitglieder des Abteilungsrates bis zur nächsten Wahl durch die Abteilungsversammlung.

Der Abteilungsrat ist befugt, im Sinne der Satzung und der Abteilung den aktuellen Abteilungsleiter abzurufen. Die Abberufung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. Dieser Beschluss muss mit einer 2/3-Mehrheit durch den Abteilungsrat erfolgen und muss zeitnah durch eine Neuwahl eines Abteilungsleiters durch eine (ggf. außerordentliche) Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die dafür notwendige Versammlung ist durch die stAL oder den Abteilungsrat nach den satzungsgemäßen Vorgaben einzuberufen.

AO 2.3.1: Sport-Management (Sportwart/SW)

- koordiniert den Wettkampfbetrieb des Erwachsenensports
- - meldet die Mannschaften und Spielberechtigungen an die jeweiligen Verbände und Spielorganisationen
 - plant und führt Turniere durch
- ist Ansprechpartner für die Mannschaftsführer sowie deren Unterstützung im Wettkampfbetrieb
- ist Ansprechpartner für alle Abteilungsmitglieder bei Fragen zum Thema Wettkampfsport

AO 2.3.2: Jugendleitung (JL)

- ist verantwortlich für den Jugendbereich
- koordiniert den Wettkampfbetrieb der Kaderjugend
- erarbeitet Maßnahmen zur Jugendentwicklung
- koordiniert die Trainingseinheiten mit den jeweiligen Trainern

AO 2.3.3: Technische Leitung (TL)

- ist verantwortlich für das Abteilungsinventar
- pflegt und wartet das Abteilungsinventar
- bestellt in Abstimmung mit der Abteilungsleitung die Mittel für den Spielbetrieb

AO 2.3.4: Pressewart (PW)

- Koordinierung, Strukturierung und Aktualisierung des Auftrittes der Abteilung Tischtennis in den jeweiligen Medien wie der Homepage des TSV, Facebook, Instagram usw.
- Koordination von Berichten und Weitergabe an geeignete Medienorgane (z. B. Vereinszeitung)
- Erarbeitung und Umsetzung von werbewirksamen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien der Abteilung
- Koordination der Veranstaltungen der Abteilung Tischtennis, die nicht in den Sportbetrieb fallen, in Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien der Abteilung und engagierten Mitgliedern

AO 2.4: Delegierte

- rechtliche Stellung (Aufgaben und Pflichten) ergibt sich aus der Vereinsatzung (§7, §10 Abs. 5).
- vertreten die Interessen der Abteilung Tischtennis während ordentlicher und außerordentlicher Delegiertenversammlungen

AO 3: Weitere Funktionen

Hier werden weitere relevante Funktionen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung beschrieben.

AO 3.1: Trainer

- Trainer- im Sinne dieser AO sind Personen, die von der Abteilungsleitung für eine Trainingsaktivität berufen bzw. eingesetzt werden.
- sind während der Trainingszeiten allen Mitgliedern weisungsbefugt und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Trainingsablauf
- sind direkt der Abteilungsleitung und der Jugendleitung (bzgl. Jugendtraining) unterstellt
- die Abrechnung der Trainerhonorare findet auf Basis seiner jeweiligen vertraglichen Vereinbarung statt. Sie werden der Abteilungsleitung vorgelegt und mit Absprache der Geschäftsstelle bestätigt. Die Auszahlung erfolgt dann über die Geschäftsstelle.
- Trainerfortbildungen werden von dem Hauptverein bis zu einer gewissen Höhe unterstützt. Die Fortbildungskosten und die Genehmigungen müssen im Vorfeld immer vom Abteilungsleiter bestätigt werden.

AO 3.2: Mannschaftsführer

- Rechte und Pflichten ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Wettkampfordnungen (WO) der jeweilig ausrichtenden Verbände und Organisationen (bspw. BTTV, FBR, etc.)
- unterstehen der Abteilungsleitung und dem Sport-Management

AO 4: Rechtliche Stellung der Abteilung

Die Abteilung ist eine rechtlich unselbstständige Untergliederung des Hauptvereins.

Die Abteilung Tischtennis erledigt im Rahmen des Satzungszweckes des Hauptvereins alle Belange der Abteilung selbstständig unter Beachtung der **Vorgaben, Anweisungen und Erlasse** des Hauptvereins.

AO 5: Abteilungshaushalt

Die Abteilung bestreitet ihren finanziellen Aufwand auf Basis des vom Verein zugewiesenen jeweiligen Budgets.

Die Abteilungsleitung ist ermächtigt, unter Anhörung der Mitglieder des Abteilungsrates, davon unabhängige Beiträge oder Zuwendungen sofort in tischtennis-spezifische Zwecke zu investieren.

AO 7: Schlussbestimmung

Ist oder wird eine in dieser Abteilungsordnung festgeschriebene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Abteilungsordnung unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine geeignetere Bestimmung zu ersetzen, oder zu streichen.



Diese Abteilungsordnung wurde am 06.07.2023 durch die Abteilungsversammlung der Abteilung Tischtennis beschlossen.

Für die Abteilung Tischtennis:

Datum: _____

Abteilungsleiter Günter Heß / stv. Abteilungsleitung

Genehmigung durch den Vereinsausschuss:

Datum: _____

Unterschrift: _____